

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	67 (1970)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Sozialarbeit heute
<b>Autor:</b>	Rickenbach, Walter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-839049">https://doi.org/10.5169/seals-839049</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sozialarbeit heute<sup>1</sup>

Von Dr. oec. publ. WALTER RICKENBACH, alt Sekretär der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit

## 1. Wesen und Notwendigkeit

In Ihrem Kreis, der sich – wie man mir mitteilte – weitgehend aus Gewerkschaftern und sozialdemokratischen Politikern zusammensetzt, dürfte sich zunächst einmal die Frage stellen, ob Sozialarbeit, die man früher als Fürsorge bezeichnete, heute überhaupt noch nötig sei oder ob es nicht besser wäre, die dafür aufgewendeten Kräfte und Mittel wirksamer einzusetzen, zum Beispiel für eine noch gerechtere Verteilung des Volkseinkommens und für die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Sozialversicherung. Die Antwort lautet zunächst einmal dahin, daß sich die beiden Aufgabenkreise, also Verteilungspolitik, Gewerkschaftspolitik und Sozialversicherung einerseits und Sozialarbeit anderseits, nicht ausschließen, sondern ergänzen. Ferner deutet der instruktive Jahresbericht Ihres Werkes auf die Notwendigkeit der Sozialarbeit hin. Die Hauptantwort erhalten wir aber, wenn wir uns vergewissern, was heutige Sozialarbeit überhaupt ist. Nach der Definition des Europarates will sie denjenigen Menschen, die es nötig haben, das Fortkommen in dem heute so komplizierten und wahrscheinlich nicht einfacher werdenden Leben durch *individuelle* Hilfe erleichtern. Sie will die Integration dieser Menschen in die Gesellschaft oder, wenn man so will, die gegenseitige Anpassung von Mensch und Umgebung fördern. Zu den Personen, die dieser Anpassung und damit individueller Hilfe bedürfen, gehören nach wie vor: körperlich und seelisch-geistig Benachteiligte, kinderreiche Familien mit geringem Einkommen sowie Menschen, die aus irgendwelchen äußeren oder inneren Gründen zu ihrer Umgebung gestörte Beziehungen haben. Dazu kommen nun aber alle diejenigen, die der dynamischen Entwicklung unserer Gesellschaft nicht gewachsen sind und von ihr überfordert werden. Deren Zahl scheint ständig zuzunehmen. Die erwähnte Anpassung zwischen Mensch und Umgebung geschieht heute dank den Fortschritten der Sozialversicherung und dem Aufkommen genereller Ergänzungs- oder Zusatzleistungen immer weniger durch materielle Unterstützung und immer mehr durch Beratung und Betreuung der Hilfesuchenden. Mehr und mehr sieht man auch ein, daß die oft im seelisch-geistigen Bereich liegenden Probleme nicht allein durch günstige Arbeitsverhältnisse und Sozialversicherung gelöst werden können, sondern auch des Beizuges der Sozialarbeit bedürfen. Man denke hierbei nur etwa an die Betagten, die trotz steigender AHV-Renten vielfach und wohl in steigendem Maße auf persönliche Betreuung angewiesen sind. Ein Zeichen dafür bildet der gerade in der letzten Zeit intensiv betriebene Ausbau der Schweizerischen Stiftung Für das Alter, die auch in den Kantonen, wo dies bis jetzt nicht zutraf, vollamtliche Beratungsstellen errichtet hat. Neben der Beratung und Betreuung einzelner Personen, zu denen sich mehr und mehr auch Personengruppen sowie Gemeinwesen gesellen, hat der Sozialarbeiter auch auf die Umgebung oder, wie man es heute auch nennt, auf die Strukturen einzuwirken. So sollte er sich beispielsweise auch mit der Gestaltung des Familienrechtes, der Sozialversicherung, dem Sozialen Wohnungsbau sowie mit der Landesplanung befassen.

<sup>1</sup> Referat, gehalten an der Generalversammlung des Schweizerischen Arbeiter-Hilfswerkes vom 28. Februar 1970 in Zürich

## 2. Umstände

Warum ist nun aber die Sozialarbeit von der früheren Unterstützung und Fürsorge zur Integrations- oder Anpassungshilfe geworden? Dies hängt mit der ganzen zeitlichen Entwicklung zusammen, wobei sich Geistiges, Kulturelles, Technisches, Wirtschaftliches und Gesellschaftliches gegenseitig bedingt und überschneidet. Diese Entwicklung hat im Laufe der letzten Jahrzehnte zu folgenden Erscheinungen geführt:

- a) zur *Mobilität*. Darunter versteht man den immer rascher werdenden Orts- und Berufswechsel sowie den beschleunigten sozialen Auf- und Abstieg;
- b) zur *Verstädterung*, also zur zunehmenden Zusammenballung immer größerer Massen in den Städten mit ihrer weitverbreiteten Anonymität;
- c) zur *Wirtschaftsblüte*, die neben Annehmlichkeiten auch Gefährdungen mit sich bringt;
- d) zur *Änderung von Strukturen*, worunter man hier vor allem die Gestaltung der Beziehungen versteht, in der Familie, in der Gemeinde, im Betrieb, an den Schulen aller Stufen, in den Kirchen, im Militär usw.;
- e) zur *Infragestellung von Autoritäten, Normen und Wertordnungen*;
- f) zu *immer schnellerem Tempo*, sozusagen in allen Bereichen des Lebens.

All dies bewirkt bei vielen Menschen große Unsicherheit, ja oft eine wahre Lebensangst. Und da setzt nun neben andern helfenden Vorkehren, wie Psychiatrie und Seelsorge, auch die Sozialarbeit ein, die, wie erwähnt, immer mehr zur Hilfe für Lebensbewältigung wird.

## 3. Hilfsbedürftige

Die skizzierten Wandlungen zeigen sich auch in der Zusammensetzung der Hilfebedürftigen beziehungsweise der Benutzer der Sozialdienste, die man mit einem aus Amerika stammenden, nicht restlos befriedigenden Ausdruck seit einiger Zeit auch als Klienten bezeichnet. Unter diesen befinden sich auch heute noch Leute in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen, mehr und mehr aber, wie erwähnt, auch Menschen in seelisch-geistigen Schwierigkeiten. Letztere rekrutieren sich aus allen sozialen Schichten und Gruppen. Sie brauchen Rat, um sich im heutigen Leben besser zurechtzufinden. Dabei geht es neben Ehe-, Erziehung und Familienberatung oft auch um allgemeine Lebensberatung sowie um Hilfe bei Depressionen und Süchtigkeiten, also bei Zuständen, die alle mit den angedeuteten heutigen Lebensumständen zusammenhängen. Am im letzten Sommer in Bern abgehaltenen 5. Europäischen Kolloquium für Sozialwesen hat man festgestellt, daß sich in der nächsten Zeit die Benutzer der Sozialdienste vor allem aus folgenden Personengruppen zusammensetzen werden:

1. Familien, da Schwierigkeiten im familiären Bereich zu den häufigsten Ursachen individueller Schäden gehören;
2. Jugendliche, die mit ihrer weltweit gewordenen kritischen Grundhaltung manche Probleme stellen werden;
3. Unvollständige Familien der verschiedensten Typen;
4. ausländische Arbeitskräfte;
5. Betagte;
6. Arbeitende, welche die berufliche Anpassung schwer bewältigen können;
7. individuell geschädigte Personen, wie Alkoholiker, Rauschgiftsüchtige, Straffällig gewordene und insbesondere körperlich, seelisch und geistig Behinderte.

#### 4. Methoden

Die Verlagerung der Nöte vom Materiellen auf das Seelisch-Geistige, verbunden mit dem gestiegenen Selbstbewußtsein des heutigen Menschen, ließ neue Methoden der Sozialarbeit entstehen. Sie sind vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg aus Nordamerika zu uns gekommen, beruhen zum Teil auf den Erkenntnissen der Tiefenpsychologie und müssen nun an die europäische und bei uns auch an die schweizerische Mentalität angepaßt werden. Man bezeichnet sie zuweilen als psychosozial, weil sie (neben den materiellen Verhältnissen) sowohl die Seelenlage des Menschen als auch sein Verhältnis zur Umgebung und darüber hinaus zur ganzen Gesellschaft erfassen wollen. Wir unterscheiden die Soziale Einzelhilfe, die sich an Einzelne und an Familien wendet, die Soziale Gruppenarbeit, die sich mit Gruppen, zum Beispiel von gefährdeten Jugendlichen, von geschiedenen Frauen, von Betagten, befaßt, und die Soziale Gemeinwesenarbeit, die den inneren Zusammenhalt und den Aufbau von Gemeinwesen, zum Beispiel von Bergdörfern, neuen Stadtquartieren, Satellitenstädten, Wohnsiedlungen usw., fördern will. Allen drei Methoden gemeinsam ist, daß sie die individuelle Verschiedenheit der Hilfsbedürftigen berücksichtigen, sie zunächst nehmen, wie sie sind, und in größtmöglichem Maße auf ihre Mitarbeit abstellen, wodurch sie immer mehr zum Beteiligten werden. Diese Beteiligung, die auch Mitsprache, Mitbestimmung, Partizipation usw. genannt wird, dürfte heute als etwas vom Wichtigsten in den menschlichen Beziehungen erachtet werden. Allerdings wurde dieses Postulat ja auch schon früher vertreten, besonders in der Arbeiterbewegung oder in der Katholischen Soziallehre. Heute ist die Mitbestimmung weitgehend zum Schlagwort geworden; das darf aber nicht daran hindern, daß das Problem in allen seinen Sparten ernstlich geprüft und nach realisierbaren Lösungen gesucht wird. Das heute hervorstechendste Beispiel für den Wunsch nach Mitbestimmung bietet die Jugend. Diese möchte von den Erwachsenen keine fertige Welt – und wäre sie noch so vollkommen (was sie ja nicht ist!) – in Empfang nehmen, sondern zur Gestaltung des Künftigen aktiv beitragen – und dies mit Recht! Die gleiche Erscheinung zeigt sich in der Sozialarbeit. So wird in der Einzelhilfe den Klienten grundsätzlich das jeweils größtmögliche Maß von Selbst- und Mitbestimmung eingeräumt. Schon der Ersatz der früheren sogenannten Abhörung durch das Fürsorgegespräch (zwischen Klient und Sozialarbeiter) deutet darauf hin. Wo es angeht, soll der Hilfsbedürftige nicht nur zur Lösung seiner eigenen Probleme, sondern auch zur Verwaltung des ihn betreuenden Sozialdienstes beigezogen werden. In der Gruppenarbeit nehmen die Teilnehmer so intensiv als möglich am der Integration dienenden Gruppenprozeß teil, und der Gruppenleiter tritt im Laufe dieses Prozesses immer mehr in den Hintergrund. In der Gemeinwesenarbeit geht es darum, die Glieder des Gemeinwesens, Männer und Frauen, möglichst aktiv zu seinem Aufbau beizuziehen und sie dazu auch zu befähigen. Nicht von ungefähr wird an den welschen Schulen für Sozialarbeit der sogenannte Gemeinwesenarbeiter, also der Sozialarbeiter, der Gemeinwesenarbeit betreibt, als «animateur» bezeichnet. Im Welschland, namentlich in den Agglomerationsgemeinden des Kantons Genf, schließen sich die Benutzer der Sozialdienste und darüber hinaus alle interessierten Einwohner immer mehr zu Vereinen zusammen, die an der Gestaltung «ihres» Gemeinwesens mitarbeiten. (Darin liegt wohl auch die heute so gewünschte Aktivierung der Demokratie.) Der Wunsch nach vermehrter Mitbestimmung zeigt sich auch in der – in letzter Zeit zunehmenden – Gründung von sogenannten Selbsthilfeverbänden. So

haben sich die Strafgefangenen, die Altersrentner, die Eltern geistig behinderter Kinder zu solchen Körperschaften zusammengeschlossen.

### 5. Arbeitskräfte

Mit welchen Arbeitskräften soll die Sozialarbeit ihre heutigen Aufgaben bewältigen? Da die zu lösenden Sozialprobleme schwieriger werden und das Niveau und die Ansprüche der Benutzer steigen, aber auch im Blick auf die sich stets mehr differenzierten Methoden, kommen für die Ausübung der Sozialarbeit je länger, je mehr nur Berufsleute, das heißt die Sozialarbeiter, in Frage. (Diese müssen allerdings nicht nur die Methoden beherrschen, sondern sich auch zu aufbauenden, gemeinschaftsfördernden Wertordnungen und Normen bekennen.) Auch hier zeigt sich also die Professionalisierung, die heute für sozusagen alle Tätigkeitsgebiete typisch ist. Durchaus verfehlt wäre es nun aber, einzig und allein Sozialarbeiter beizuziehen und die Freiwilligen (Ehrenamtlichen) auszuschalten. Mit einer solchen Ausschaltung würden wir uns nicht nur wertvoller Arbeitskräfte berauben, die heute mehr denn je rar sind, sondern auch das Interesse des Bürgers an der Sozialarbeit und unzählige Hilfsimpulse lähmen; ganz abgesehen davon, daß die Freiwilligen kostensparend wirken, was vor allem in privaten Organisationen wichtig ist. Gerade in einer Demokratie ist aber dieses Interesse und sind diese Hilfsimpulse von großer, ja man darf wohl sagen von gesellschafts- und staatserhaltender Bedeutung. Wichtig ist, zwischen Sozialarbeitern und Freiwilligen die Aufgaben richtig zu verteilen. Erstern sind die Hauptfunktionen, also vor allem die Anwendung der Methoden, letztern die Nebenfunktionen zu übertragen, wobei die Verhältnisse von Institution zu Institution wechseln. Wie man weiß, besteht heute ein empfindlicher Mangel an Sozialarbeitern, der größtenteils mit dem raschen Ausbau der Sozialdienste zusammenhängt. Um ihm zu begegnen, werden die bestehenden Schulen für Sozialarbeit ausgebaut und neue gegründet. Zunehmende Bedeutung erlangen dabei die Abendschulen, die es ermöglichen, für die Sozialarbeit zusätzliche, bisher in andern Gebieten tätige Arbeitskräfte zu gewinnen. Die Mobilität, die sich heute auch im Berufsleben zeigt, erleichtert einen solchen Berufswechsel. Immer wichtiger wird, wegen der schwieriger gewordenen Aufgabe, die Leiterbildung (bei Sozialdiensten und in Heimen), wofür sich am besten periodische Kurse eignen. Auch die Freiwilligen müssen mehr und mehr auch theoretisch in ihre Aufgabe eingeführt werden, was am besten durch die sie beschäftigenden Institutionen geschieht. Größere Aufmerksamkeit als bisher ist im Sozialwesen auf die zwischenberufliche Zusammenarbeit zu verwenden. Die Probleme und Aufgaben sind so zusammenhängend geworden, daß sie vom Sozialarbeiter nicht mehr allein bewältigt werden können. Dieser muß daher mit den Vertretern anderer Berufe zusammenwirken, sei es «bilateral» oder im Team, so mit Juristen, Ärzten, Seelsorgern, Psychologen, Soziologen, Städteplanern, Sozialforschern, Public-Relations-Fachleuten, Betriebsberatern, Gewerkschaftsfunktionären usw.

### 6. Organisation und Koordination

Natürlich wirkt sich die Entwicklung der Sozialarbeit auch in organisatorischer Hinsicht aus. Unter anderm erweist sich die Einrichtung sogenannter *polyvalenter Sozialdienste* als immer wichtiger. Wie schon der Name sagt, empfangen diese grundsätzlich alle Arten von Hilfebedürftigen, klären die Verhältnisse ab und leisten erste Hilfe. Je nachdem bringen sie nachher den Klienten mit Spezial-

fürsorgestellen in Verbindung (es besteht das gleiche Verhältnis wie zwischen dem Haus- und dem Spezialarzt). Damit wird erreicht, daß sich der Hilfebedürftige nicht an mehrere Stellen wenden muß, bis er die richtige trifft. Solche polyvalenten Sozialdienste bestehen bereits in Gestalt von etwa fünfzig Gemeindefürsorgestellen. Neben ihnen sind die Bezirksfürsorgestellen im Kanton Graubünden sowie die Familienfürsorgestellen in den Kantonen Aargau, Solothurn und anderswo zu nennen. Alle diese Fürsorgestellen sind in den von ihnen betreuten Gemeinden und Bezirken häufig auch für die *Koordination* der Sozialdienste besorgt. Damit kommen wir zu einer der wichtigsten Aufgaben im schweizerischen Sozialwesen. Die Koordination ist das unentbehrliche Gegenstück zur schweizerischen Vielfalt. Theoretisch wird sie von den meisten Sozialwerken und Amtsstellen eingesehen und bejaht; praktisch jedoch stößt sie auf manche Hindernisse. Diese erwachsen auch aus dem Geltungsbedürfnis (Prestigedenken) einzelner Institutionen oder aus dem berechtigten Streben, die Arbeit möglichst ganzheitlich zu gestalten. Erfreulicherweise bestehen trotzdem gute und sich stetig ausweitende Ansätze zur Koordination. Auf Gemeinde- und Bezirksebene sind es die erwähnten polyvalenten Fürsorgestellen. Auf kantonaler Ebene betätigen sich vor allem das Office social neuchâtelois, das kantonale Fürsorgeamt Graubünden und neuerdings, im Kanton Genf, die Commision permanente de coordination des services privés et publics exerçant une activité d'assistance et de prévoyance sociale. An andern Orten bestehen Ansätze und Bestrebungen. So sehen mehrere neue kantonale Fürsorgegesetze die Koordination auf kantonalem Boden vor, und die Fürsoredirektion des Kantons Zürich hat kürzlich eine Studienkommission für die Neuordnung der Fürsorge eingesetzt, die sich auch mit Fragen der Zusammenarbeit zu befassen hat. (In dieser arbeiten auch Ihr Geschäftsführer, Herr Risler, und der Sprechende mit.) Auf gesamtschweizerischer Ebene bemüht sich die Schweizerische Landeskongferenz für Soziale Arbeit, die Dachorganisation unseres Sozialwesens, in deren Vorstand und Arbeitsgruppen auch Vertreter des Schweizerischen Arbeiter-Hilfswerkes mitwirken, um eine gewisse Koordination. Die Landeskongferenz faßte ihre Aufgabe bisher pragmatisch und subsidiär auf. Das heißt, sie griff nur von Fall zu Fall und nur dort ein, wo sich ein gemeinsames Vorgehen zwingend aufdrängte und die einzelnen Werke und Amtsstellen die betreffenden Aufgaben nicht allein lösen konnten oder wollten. Solche Aufgaben waren und sind: das Sammelwesen, das Heim- und Anstaltswesen, die Pflege- und die Adoptivkinderbetreuung, die Berghilfe und die Flüchtlingshilfe, die Betreuung ausländischer Arbeitskräfte usw. Die geschilderte dynamische Entwicklung, von der auch das Sozialwesen betroffen ist, scheint nun aber darauf hinzudeuten, daß sich die Landeskongferenz um eine systematischere und vorausschauendere Koordination (und Planung) bemühen muß. Dies kann wegen der eigenständischen Mentalität unseres Volkes und dem föderativen Aufbau unseres Staatswesens jedoch nur im Gespräch und im Einverständnis mit den Beteiligten geschehen. Eigentliche Weisungen könnten von der Landeskongferenz schon im Blick auf ihre privatrechtliche Stellung nicht erlassen werden. Abklärungen, wie die Landeskongferenz den neuen Anforderungen vermehrt gerecht werden kann, sind im Gang. Nach wie vor sollen sich aber die Mitglieder der Landeskongferenz nach Möglichkeit zur direkten Koordination zusammenfinden. Dies trifft erfreulicherweise zu, so zum Beispiel im Gebiet der Flüchtlings- und Auslandshilfe. Ferner treffen sich Vertreter von Pro Juventute, Pro Infirmis, der Schweizerischen Stiftung Für das Alter und der Schweizerischen Winterhilfe periodisch zur Besprechung einschlägiger Fragen.

Neben der Koordination ist natürlich auch nötig, daß diejenigen Vorkehren getroffen und Sozialdienste eingerichtet werden, die den heutigen Bedürfnissen entsprechen. In einer Umfrage, die die Landeskonferenz zur Vorbereitung des schweizerischen Landesberichtes für die XV. Internationale Konferenz für Sozialwesen von 1970 in Manila veranstaltet hat, wurden neben den bereits erwähnten polyvalenten Fürsorgestellen folgende Dienste (und Vorkehren) als dringlich bezeichnet: Förderung der Elternbildung, vermehrte spezialisierte Hilfe für Familien, wie Ehe-, Erziehungsberatung und Familientherapie, intensivere Betreuung von Sozialwaisen und andern Kindern mit Milieuschädigungen und Entwicklungsstörungen, Hilfe für gefährdete Jugendliche, Ausbau der Betagtenhilfe, mehr preisgünstige Wohnungen für wirtschaftlich Schwache, eidgenössisches Teilobligatorium (für Minderbemittelte) in der Krankenversicherung, Therapieheime für psychisch gefährdete Kinder und Jugendliche, mehr Wohnheime für vermindert Erwerbsfähige, Einrichtung von psychiatrischen Kliniken oder Klinikabteilungen für jugendliche Geisteskranke, bessere Integration der ausländischen Arbeitskräfte usw.

## *7. Planung und Forschung*

In der heutigen Zeit erweist sich auch in der Sozialarbeit eine angemessene Planung (die überdies mit der Koordination zusammenhängt) als unerlässlich. In der Schweiz muß sie aus den geschilderten Gründen – ausgeprägter Sinn für Eigenständigkeit, Föderalismus – eine solche der leichten Hand sein; dies auch deshalb, damit nicht die zahlreichen dezentralen Impulse lahmgelangt werden. Also ist sie nur mit Einwilligung der Beteiligten zu bewerkstelligen. Falls auf kommunaler und kantonaler, eventuell auch auf eidgenössischer Ebene besondere Organe für die Planung der Sozialarbeit eingesetzt werden, so bestände deren Aufgabe wohl in erster Linie darin, die beteiligten Organisationen und Amtstellen zu periodischen Besprechungen zusammenzuführen und sie von den jeweiligen Planungsbestrebungen zu überzeugen. Allenfalls könnte die Planung durch eine entsprechende Subventionspraxis der öffentlichen Hand gefördert werden, indem man die im Planungsrahmen liegenden Vorkehren unterstützt, andere aber nicht berücksichtigt. Doch handelt es sich hier um eine heikle Aufgabe, die nicht in die Hand eines einzelnen Beamten (woher nähme er die hier nötige umfassende Kompetenz?) gelegt werden darf, sondern höchstens von einem Ausschuß der Beteiligten gehandhabt werden kann. Immer ist auch zu beachten, daß die Planung elastisch sein und sich den oft nicht voraussehbaren Änderungen in der Entwicklung anpassen muß.

Zur Planung, aber auch zur Förderung der Entwicklung ganz allgemein, gehört heute auf allen Gebieten, so auch in der Sozialarbeit, die Forschung; denn die Verhältnisse sind zu kompliziert geworden, als daß man sie rein aus der praktischen Erfahrung beurteilen könnte. Die Sozialarbeitsforschung, die sich einerseits auf die Feststellung der Sozialbedürfnisse, anderseits auf die Eruierung der zu deren Deckung nötigen Einrichtungen bezieht, wird daher einen immer breiteren Raum einnehmen. An Beispielen aus der letzten Zeit sind zu nennen: der Bericht der (schweizerischen) Studienkommission über die Altersfragen in der Schweiz, die von der Landeskonferenz vorgenommenen Erhebungen über die Standortbestimmung und den Ausbau der schweizerischen Sozialarbeit, die Studien von Gertrud Hungerbühler über den Nachwuchsmangel an Sozialarbeitern im Kanton Zürich sowie über die Fürsorgeeinrichtungen im Kanton

St. Gallen und endlich die Untersuchungen über den sozialen Ausbau im Bezirk Ilanz (Pro Surselva) und über die Jugendhilfe im Kanton Baselland. So wünschbar solche Forschungsarbeiten sind, so ist doch immer darauf zu achten, daß Aufwand und Ertrag im richtigen Verhältnis stehen und auf die Forschung, so weit immer möglich, die praktische Verwirklichung folgt.

Die Planung ist aus ihrem Wesen heraus zukunftsbezogen. Dasselbe muß bei der raschen Entwicklung, auch in unserm Sachgebiet, auch für die Forschung gelten. Die in der Sozialarbeit Tätigen müssen daher, wie man das heute nennt, von einer prospektiven Haltung erfüllt sein; sie müssen versuchen, worauf schon Marx und Engels hingewiesen haben, Gesellschaftsprognosen aufzustellen. Hier hat sich ein systematischer Wissenschaftszweig entwickelt, der nach Flechtheim als *Futurologie* bezeichnet wird. Diese hat nach einer Vielzahl von Methoden zu arbeiten, die von der Statistik bis zur Vermutung und sozialen Imagination reichen. Für die Sozialarbeit besteht also hier – um mit Fontane zu reden – ein weites Feld. Auch die Landeskonferenz hat sich kürzlich in bescheidenem Maße in *Futurologie* versucht, indem sie im Rahmen des erwähnten Berichtes für die *Manilakonferenz* eine (nicht wissenschaftliche) Umfrage über die künftigen Sozialverhältnisse und -bedürfnisse veranstaltete. Aus den gewonnenen Ergebnissen seien stichwortartig die folgenden herausgegriffen: Änderung der Wertvorstellungen über Ehe, Familie, Erziehung, Beruf, Besitz usw., weitere Änderungen in der sozialen Schichtung und Hierarchie im Sinne vermehrter Mitbestimmung, Zunahme der Verstädterung, Zunahme der örtlichen und beruflichen Mobilität, Lockerung von Bindungen in Familie und Gemeinwesen, vermehrtes Vorhandensein von Sozialwaisen, weiterer Rückgang autoritärer Systeme, stärkere Anforderungen an die Arbeitskräfte, vermehrte Berufstätigkeit der Frau, höhere Ansprüche an den Lebensstandard, vermehrtes Bedürfnis, sich in die Einsamkeit zu flüchten, und vermehrte Süchtigkeiten infolge der Belastung durch das heutige Leben, tiefgreifende Umgestaltungen durch den Computer usw. Soweit unsere *Futurologie*! Bei allem in die Zukunft Blicken dürfen wir die Lehren der Geschichte nicht vergessen. Wir müssen uns bewußt sein, daß wir von den durch sie gezogenen Leitlinien nicht zu weit abweichen dürfen, sollen unsere Pläne nicht scheitern und so die Entwicklung verzögern. Das heißt nicht, daß wir nicht mutig nach neuen Lösungen Ausschau halten sollen und müssen.

## *8. Publizität*

Unerlässlich ist in der heutigen Zeit ferner die *Publizität*, die man auch als *Public Relations* oder *Öffentlichkeitsarbeit* bezeichnet. Solche Bestrebungen und Vorkehren sind nötig geworden, damit die Sozialarbeit im *Publikum*, das wie nie zuvor durch Reklame und Massenmedien einer dauernden Berieselung mit wichtigen und noch mehr unwichtigen Dingen ausgesetzt ist, die nötige Beachtung findet. Insbesondere ist wichtig, daß das breite *Publikum* mit dem Wesen der heutigen Sozialarbeit vertraut gemacht und von den alten Wohltätigkeitsvorstellungen befreit wird. Wohltätigkeit im schlechten Sinn hat übrigens schon Pestalozzi mit kaum zu überbietender Schärfe gegeißelt mit dem Wort: Wohltätigkeit ist das Versaufen der Gerechtigkeit im Mistloch der Gnade! Nur wenn in möglichst weiten Kreisen die Sozialarbeit beachtet und richtig beurteilt wird, erhält sie in der Öffentlichkeit die Unterstützung finanzieller, aber auch moralischer Art, auf die sie, vor allem auch zugunsten der ihr anvertrauten Menschen, angewiesen ist. Auch die heutige Versammlung kann für diese Öffentlichkeits-

arbeit ein wertvolles Instrument sein, weil an ihr zahlreiche Schlüsselpersonen, das heißt Leute, die im Leben etwas zu sagen haben, teilnehmen. Möge dieser Anlaß also dazu beitragen, daß der heutige Stand der Sozialarbeit, wie er hier zu skizzieren versucht wurde, in der Öffentlichkeit immer mehr bekannt wird und die überholten Leitbilder, die sich nicht nur zum Schaden der Sozialdienste, sondern auch ihrer Benutzer auswirken, immer mehr verschwinden.

## Blick über die Grenze – Sozialpflege im Wohlfahrtsstaat

*Aus Göteborgs Handels-Och Sjöfarts-Tidning*

Vielen Menschen erscheint Schweden als Wohlfahrtideal. Jedoch der Weg dorthin ist für uns noch weit. Noch immer gibt es in unseren größeren Städten Tausende von Menschen, die sich selbst als «Ausgeschlossene» betrachten; etwa Alkoholiker, Chronisch-Kranke, Narkomanen, Obdachlose. Leider vermehrt sich diese Gruppe von Außenseitern in unheilvollem Takte, und gleichzeitig weitet sich die Kluft zwischen ihnen und der Gesellschaft.

Solche Zeichen ermahnen uns, unsere Aufmerksamkeit vermehrt der Sozialpflege zuzuwenden. Diese Probleme müssen zeitiger und vor allem aktiver, als es bisher geschehen ist, angepackt werden. Und dies heißt wiederum nichts anderes als: Vorbeugen. Eine Überprüfung von Zielen und Mitteln der Sozialpolitik Schwedens muß eines der Hauptanliegen der nächsten Jahre sein. Noch klaffen zu viele Löcher in unserem sozialen Schutznetz. Um nur programmatisch einige Punkte zu nennen: Es müßte – wie es die bürgerliche Opposition fordert – eine allgemeine Beschäftigungsversicherung geschaffen werden. Die Zahnpflegeversicherung, von der herrschenden Sozialdemokratie längst versprochen, müßte endlich Wirklichkeit werden. Die allgemeine Volkspension sollte dahin abgeändert werden, daß ein bewegliches Pensionsalter eingeführt würde. Das Pensionsalter darf nicht auf eine bestimmte Altersgrenze angesetzt werden (schließlich altern nicht alle Menschen im gleichen Takte), sondern es sollte – je nach dem Gesundheitszustand des Einzelnen – verschiebbar sein.

Bisher war der Methode der Sozialpflege, die durch individuelle Eingriffe Bedürftige und Gefährdete zu rehabilitieren versuchte, recht wechselnder Erfolg beschieden, denn nur zu oft glaubt sie die Nöte mit materiellen Beiträgen beheben zu können; sie unterließ es, menschliche Kontakte aufzunehmen. Doch um eine dauerhafte Besserung dieser sozial oft schwer geschädigten Menschen zu erlangen, ist es erforderlich, daß sich Helfer und Unterstützte in derselben Gemeinschaft wähnen. Die Persönlichkeitsveränderung, die ein «sozial Ausgestoßener» braucht, um mit seinem Vorleben zu brechen, gelingt am besten, wenn jeder kleine Schritt zur Anpassung an die Gesellschaft durch Ermutigungen gefördert wird. Diese Bedürftigen wollen sich von Personen umgeben wissen, welche sich mit ihnen solidarisch fühlen.

Es gilt, der Entstehung eines «Proletariates» von nicht unbedeutendem Ausmaß vorzubeugen.